

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)  
Herr Guy Parmelin  
Bundesrat  
3003 Bern

Frauenfeld, 6. September 2022  
506

## **Investitionsprüfgesetz**

### **Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Investitionsprüfgesetz (IPG).

#### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Wir lehnen die Einführung einer Investitionsprüfung ab. Zwar können in seltenen Einzelfällen ausländische Direktinvestitionen ein Risiko für die nationale Sicherheit und öffentliche Ordnung darstellen. Diese Einzelfälle vermögen unseres Erachtens jedoch die Einführung einer Investitionsprüfung nicht zu rechtfertigen. Eventualiter erachten wir, wie in der Regulierungsfolgenabschätzung zur Einführung einer Investitionsprüfung ausgeführt, die Einführung einer Investitionsprüfung einschränkend für gewisse, gegenwärtig wenig geschützte Bereiche (z.B. sicherheitsrelevante IT-Dienstleistungen, Arzneimittel und Medizinprodukte, Rüstungs- und Dual-Use-Güter) als ausreichend.

Falls dennoch eine Investitionsprüfung eingeführt wird, haben wir folgende Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen.

#### **2. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln**

##### **Art. 3 lit. c**

Wir sprechen uns für Variante 2 aus, wonach eine inländische Tochterfirma eines ausländischen Unternehmens als ausländisches Unternehmen zu betrachten ist.

2/2

**Art. 4 Abs. 1 lit. b Ziff. 6**

Wir teilen die Einschätzung, dass Wasserversorgungen als kritische Infrastruktur vor ausländischen Übernahmen grundsätzlich geschützt sind. Im Kanton Thurgau ist die Versorgungsstruktur überwiegend kleinräumig und dezentral. Es gibt keine Unternehmen, die auch nur annähernd 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner mit Wasser versorgen. Die Bestimmung hat daher keine spezifischen Auswirkungen auf die Wasserversorgungen des Kantons Thurgau.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin des Regierungsrates

i. V.   
Der Staatschreiber  


